

## Anmeldung als Partnerfamilie

**Sie interessieren sich für ein Engagement als Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilie?**

**Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet für Kinder und Jugendliche in sozial herausfordernden Verhältnissen bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Betreuungslösungen.**

Für die folgenden Betreuungslösungen sucht Kovive laufend Familien/Einzelpersonen, die sich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Schweiz einsetzen wollen.

### Sie interessieren sich für (Mehrfachwahl möglich):

#### Engagement als Gastfamilie

Als liebevolle und authentische Gastfamilie laden Sie Kinder während den Schulferien zu sich in die Ferien ein. Sie geben ihnen die Chance, sich losgelöst vom Alltag geborgen zu fühlen, sich zu erholen und neue Erfahrungen zu machen. Für die Eltern zu Hause ist der Erholungsaufenthalt ihrer Kinder zudem eine hilfreiche Entlastung. Beginn und Dauer werden individuell vereinbart. In diesem Betreuungsangebot kann ein Kind maximal drei Wochen im Jahr und höchstens zwei Wochen aneinander bei Ihnen seine Ferien verbringen. Ziel ist der Aufbau einer Beziehung durch mehrere Ferientaufenthalte.

#### Engagement als Kontaktfamilie

Als kompetente und verantwortungsvolle Kontaktfamilie integrieren Sie ein Kind vorwiegend regelmässig an Wochenenden in Ihren Alltag. Auch Ferientaufenthalte während den Schulferien sind möglich. Damit geben Sie einem Kind die Chance, seinen Platz in einer intakten Familienstruktur zu finden. Das Kind nimmt aktiv am Familienleben teil und lernt neue Formen des Zusammenlebens kennen. Durch die wiederkehrenden Aufenthalte entsteht eine tragende Beziehung, welche das Kind in seinem Alltag stärkt. Ziel ist es eine langfristige Beziehung aufzubauen. Termine, Beginn und Dauer der Aufenthalte werden individuell vereinbart.

#### Engagement als Pflegefamilie

Als reflektierende und belastungsfähige Pflegefamilie betreuen Sie langfristig ein Kind, das nicht (ganzheitlich) in der eigenen Familie aufwachsen kann. Sie bieten dem Kind einen Lebensmittelpunkt in Ihrer Familie an und umsorgen nach bestem Wissen und Gewissen. Das Kind soll sich bei Ihnen angenommen und verstanden fühlen. Als Pflegeeltern erfüllen Sie eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe zwischen Gesellschaft und Privatperson. Als Pflegefamilie entscheiden Sie sich dafür, eine langfristige und intensive Beziehung zu einem Kind einzugehen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und seine Geschichte mitzutragen.



## **Ablauf des mehrstufigen Abklärungsverfahrens**

- 1.** Füllen Sie dieses Anmeldeformular aus und lassen Sie die Rückseite von Ihrer zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bestätigen (Unterschrift und Stempel). Die KESB in Ihrer Region finden Sie unter:  
<http://www.vbk-cat.ch/de/dokumentation/revision-vormundschaftsrecht/umsetzung-den-kantonen>.  
Die Suchfunktion „Gemeinde-Zivilstandskreis-KESB (Liste EAZW)“ führt Sie zur zuständigen KESB.
- 2.** Weiter benötigen wir von Ihnen ein Motivationsschreiben, Ihren Lebenslauf sowie den ausgefüllten Fragebogen.
- 3.** Sobald Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen an Kovive zurücksenden, wird das mehrstufige Abklärungsverfahren eingeleitet. Die Unterlagen werden zur Sicherstellung unseres Qualitätsstandards und gemäss Vorgaben unserer Aufsichtsbehörde, der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG), verlangt.
- 4.** Es folgt eine schriftliche Eingangsbestätigung.
- 5.** Das Erstgespräch findet auf der Kovive-Geschäftsstelle in Luzern statt. Dabei lernen Sie das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive und seine Angebote näher kennen und wir dürfen Sie als Person(en) erleben. Sie wie auch wir entscheiden, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt.
- 6.** Sie holen Ihre Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) für alle im haushaltlebenden Personen über dem 18. Lebensjahr ein.
- 7.** Es findet ein Zweitgespräch bei Ihnen Zuhause statt, bei welchem wir alle im Haushalt lebenden Personen kennen lernen.
- 8.** Bei beidseitiger Zusage erhalten Sie eine Bestätigung und die Vereinbarung als Partnerfamilie.
- 9.** Sie werden für die nötigen Weiterbildungskurse, abhängig von Ihrer Zusammenarbeit als Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilie, angemeldet.
- 10.** Mit der Aufnahme als Partnerfamilie sind sie automatisch Mitglied des Vereins Schweizer Kinderhilfswerk Kovive und verpflichten sich, die jährliche Mitgliedschaftsgebühr von CHF 30.00 zu bezahlen.
- 11.** Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive unterstützt Sie beim Beantragen der Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen kommunalen oder kantonalen Behörde Ihres Wohnortes. Je nach Wohnort können Kosten anfallen und werden weitere Beilagen wie Betreibungsregisterauszüge, ärztliche Zeugnisse etc. benötigt. Sämtliche Kosten für die Bewilligung werden von Ihnen getragen. Meist findet für die Erteilung der Bewilligung ein weiteres Abklärungsgespräch durch die Behörde statt sowie anschliessende jährliche Aufsichtsbesuche durch die Behörde.

## Personalien der Partnerfamilie

|                          | Person 1                     | Person 2                     |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Name                     | _____                        | _____                        |
| Vorname                  | _____                        | _____                        |
| Geburtsdatum             | _____                        | _____                        |
| Zivilstand               | _____                        | _____                        |
| Beruf                    | _____                        | _____                        |
| Konfession               | _____                        | _____                        |
| Nationalität Schweiz     | ja                      nein | ja                      nein |
| Nationalität(en) Ausland | _____                        | _____                        |
|                          | _____                        | _____                        |
| Aufenthaltsbewilligung   | _____                        | _____                        |
| Email                    | _____                        | _____                        |
| Telefon privat           | _____                        | _____                        |
| Telefon mobil            | _____                        | _____                        |
| Strasse                  | _____                        |                              |
| PLZ / Wohnort            | _____                        |                              |
| Wohnhaft seit            | _____                        |                              |
| Anzahl eigene Kinder     | im Haushalt lebende          | nicht im Haushalt lebende    |
| Vorname/Geb.: w    m     | _____                        | _____                        |
| Vorname/Geb.: w    m     | _____                        | _____                        |
| Vorname/Geb.: w    m     | _____                        | _____                        |

## Erklärung der Familie

- Wir verpflichten uns, dem Kind/Jugendlichen eine sorgfältige und gute Betreuung zukommen zu lassen.
- Wir unterstehen der Schweigepflicht gegenüber Dritten in Bezug auf die besonders schützenswerten Daten des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie.
- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Personalien der Aufsichtsbehörde angegeben werden und für den Antrag der Pflegeplatzbewilligung zur Verfügung stehen.
- Wir ermächtigen die zuständige Fachstelle, Kovive Auskunft über uns zu erteilen. Diese Auskunft beschränkt sich auf den Talon «Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB», Adresse siehe Rückseite\*.
- Wir bestätigen, dass gegen uns kein strafrechtliches Verfahren wegen Sexual- oder Gewaltdelikten läuft.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift/en Person 1 und Person 2

## Auskunftsbegehren an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive bietet Betreuungslösungen für sozial und/oder finanziell benachteiligte Kinder und Jugendliche bei Gast-, Kontakt- oder Pflegefamilien an.

Bei der Vermittlung sind das Wohl und die Sicherheit des Kindes oberstes Ziel. Das Abklärungsprozedere für interessierte Familien umfasst mehrere Stufen:

1. Schriftliche Anmeldung mit Selbstdeklaration, Lebenslauf, Motivationsschreiben
2. Bestätigung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
3. Erstgespräch auf der Kovive-Geschäftsstelle in Luzern mit zwei fallführenden Personen der Betreuungslösungen
4. Auszüge aus dem Schweizer Strafregister (Privatauszug und Sonderprivatauszug)
5. Zweitgespräch inkl. Hausbesuch durch zwei fallführende Personen der Betreuungslösungen
6. Entscheid der fallführenden Personen der Betreuungslösungen unter Einbezug aller Instrumente und Kriterien

Kovive erwartet von den Familien, dass sie ihre Absicht, ein Kind aufzunehmen, bei der zuständigen KESB melden und eine Bestätigung einholen, dass weder eine Kindes- noch eine Erwachsenenschutzmassnahme vorliegen.

Wir bitten Sie, resp. die bei Ihnen zuständige Stelle, um die untenstehende Bestätigung gem. Art. 451 Abs. 2 ZGB. Die Familie hat sich mit der Auskunftserteilung durch die zuständige KESB ausdrücklich einverstanden erklärt.

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive finanziert sich aus Spenden und Erträgen aus Leistungsangeboten. Wir freuen uns, wenn Sie auf eine Bearbeitungsgebühr verzichten.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten. Wir geben Ihnen gerne nähere Auskunft. Unsere Website [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch) enthält zudem umfassende Informationen über das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive, welches Zewo-zertifiziert und im Handelsregister eingetragen ist.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



Britta Kaula  
Präsidentin



Barbara Gysel  
Geschäftsleiterin

---

### Bestätigung der KESB

(Bitte Adresse, Telefon eintragen)

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die auf Seite 3 genannte Familie ein Kind in Pflege durch das Kinderhilfswerk Kovive aufnehmen will.

Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Kinderschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Kindes in Pflege spricht.

Bei dieser Familie wurde von der zuständigen KESB keine Erwachsenenschutzmassnahme angeordnet, die gegen die Aufnahme eines Kindes in Pflege spricht.

Es wurde bei der oben genannten Familie kein Kinderschutzverfahren eröffnet.